

Vorlage Stadtparlament

Datum 24. August 2021
Beschluss Nr. 816
Aktenplan 152.15.11 Stadtparlament: Postulate

Begegnungsorte für Familien – Förderung von dezentralen Standorten

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat wird beauftragt, das «Förderkonzept dezentrale Standorte» im Sinne der Ausführungen umzusetzen.
2. Zur Förderung von dezentralen Standorten bzw. entsprechender Initiativen werden CHF 35'000 in das Budget 2022 eingestellt. Ein entsprechender Betrag steht auch in den nachfolgenden Jahren für die Unterstützung von Bestrebungen in einzelnen Quartieren, basierend auf den dannzumal daraus resultierenden Anträgen, zur Verfügung.
3. Zur Unterstützung des Angebots des Vereins tiRumpel werden pro Jahr CHF 45'000 budgetiert – erstmals im Jahr 2022.
4. Zur Weiterführung des Angebots Eltern-Kind-Zentrum Gugelhuus bis zur Realisierung des «Hauses im Zentrum» wird ab dem Jahr 2022 ein Betrag von CHF 34'000 pro Jahr für Mietkosten budgetiert.

1 Ausgangslage

Die Stadt St.Gallen hat sich klar das Ziel einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt gesetzt. Grundlagen für diese Zielsetzung bilden die Vision 2030 «St.Gallen ist eine kinderfreundliche Stadt»¹ und die daraus abgeleiteten Legislaturziele 2021 bis 2024 zu den Themen «Kinder- und familienfreundliche Stadt», «Unsere Quartiere – Lebensräume für alle!» wie auch die Ziele in Bezug auf die Bereiche Frühe Förderung und Angebote für die Familien, Kinder und Jugendliche in der Stadt St.Gallen.

Im Herbst 2020 hat sich das Stadtparlament im Zusammenhang mit dem Postulat «Ein Familienzentrum für die Stadt St.Gallen» mit der Frage nach einer koordinierten Förderung und Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern auseinandergesetzt. Mit Beschluss vom 24. November 2020 hat es das Postulat «Ein Familienzentrum für die Stadt St.Gallen»² als erledigt abgeschrieben und damit dem

¹ Stadt St.Gallen [«Vision 2030 und Legislaturziele 2021 – 2024»](#).

² [Vorlage «Familienzentren in der Stadt St.Gallen; Postulatsbericht» vom 29. September 2020; Nr. 4686](#); vom Stadtparlament am 24. November 2020 als erledigt abgeschrieben.

weiteren Vorgehen zugestimmt. Im Bewusstsein, dass Familien sich sowohl im Zentrum als insbesondere auch in ihrem Wohnquartier aufhalten, sollen sowohl ein Angebot im Zentrum – im Postulatsbericht als «Haus im Zentrum» bezeichnet - als auch dezentrale Standorte gefördert werden. Bestrebungen für niederschwellige Treffpunkte zur Vernetzung, Beratung und Information im sozialen Nahraum werden auf diese Weise unterstützt. Mit den Angeboten sollen Begegnungs-, Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsorte für Familien mit kleinen Kindern geschaffen werden. Der Stadtrat wurde mit der Erarbeitung detaillierter Konzepte zur Umsetzung beauftragt.

Durch diese Förderung wird auf folgende Aspekte fokussiert:

Kinderförderung - Die Bedeutung der frühen Kindheit für die Entwicklung der Kinder ist längst erkannt und erwiesen. «Kleine Kinder sind von Geburt weg neugierig und lernen gerade in den ersten Lebensjahren in beeindruckender Geschwindigkeit»³. Angebote der Kinderförderung unterstützen mit anregenden Lerngelegenheiten die Bildungsprozesse von Kindern sowie ihre Persönlichkeitsentwicklung und erhöhen so die Entwicklungschancen von Kindern. Gesellschaftlich betrachtet leistet die Kinderförderung einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder.

Familienunterstützung - Die Erziehung und Bildung eines Kindes findet primär in der Familie statt. Damit Familien tragfähig sind und ihre Aufgaben in der Erziehung der Kinder gut meistern können, braucht es familien- und kindgerechte Bedingungen.⁴ Familien haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die heutige Gesellschaft kennt gegenüber früher eine Vielzahl von Familienmodellen, und die Erwerbsbeteiligung der primären Bezugspersonen der Kinder hat stark zugenommen. Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf begünstigen, sind ebenso notwendig wie die Unterstützung der Eltern und primären Bezugspersonen in der Betreuung und Erziehung der Kinder. Familienunterstützende Dienstleistungen orientieren sich am Prinzip «Prävention vor Intervention».⁵ Sie unterstützen Eltern und Bezugspersonen in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe, orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Familien und bieten Hilfe zur Selbsthilfe.

Soziale Integration - Durch niederschwellige Angebote in Familienzentren werden Zugänge zu Informationen und Angeboten rund um die Förderung von Familien geschaffen. Familienzentren sind Orte, wo Verschiedenheit und Anderssein ermöglicht und wo gegenseitige Akzeptanz und Verständnis gefördert werden. Dort können informelle Netzwerke entstehen, die bei der Bewältigung von Krisen unersetzlich sind. Familienzentren können deshalb insbesondere für neu zugezogenen Personen, aber auch für Menschen mit Migrationshintergrund einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Partizipation und Empowerment - Familienzentren entwickeln sich partizipativ mit den Familien vor Ort weiter. Dadurch kann situativen und spezifischen Bedürfnissen entsprochen werden. Zudem werden Teilhabe und Engagement der Familien ermöglicht und im Sinne des Empowerment werden vorhandene Ressourcen gestärkt.

³ Kanton St.Gallen, «Strategie Frühe Förderung Kanton St.Gallen», 1. Juli 2015.

⁴ Kanton St.Gallen, «Strategie Frühe Förderung Kanton St.Gallen», 1. Juli 2015.

⁵ Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V., «Handreichung Familienzentrum in Niedersachsen», 2015.

2 Vorgehensweise

Im ersten Halbjahr 2021 wurde ein Konzept erarbeitet, welches die Grundlage der künftigen Förderung von dezentralen Standorten bildet. Entsprechende Förderziele, Förderstrategie wie auch Fördergrundsätze wurden definiert (vgl. Kapitel 3 «Förderung von dezentralen Standorten»). Gleichzeitig wurden in Bezug auf das zentrale Angebot «Haus im Zentrum» gemeinsam mit verschiedenen Partnerorganisationen Grundlagen erarbeitet, welche massgebend für den weiteren Prozess sind. Diese Partnerorganisationen sind der Ostschweizer Verein für das Kind (OVK), die Frauenzentrale St.Gallen, der Verein Gugelhuus und der Schweizerische Hebammenverband (SHV) Sektion Ostschweiz. Zur Begleitung des Projektes und mit übergeordneter Entscheidungskompetenz wurde ein Steuerungsausschuss eingesetzt. Dieser setzte sich bisher aus Personen aus der Verwaltung zusammen, unter dem Vorsitz der zuständigen Stadträtin und Direktorin Soziales und Sicherheit. Fachlich wurde das Projekt vom Zentrum Frühe Bildung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen unterstützt.

In den nachfolgenden Ausführungen wird einerseits das Förderkonzept der dezentralen Standorte im Detail beschrieben und andererseits der aktuelle Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen in Bezug auf das «Haus im Zentrum» ausgeführt.

3 Förderung von dezentralen Standorten

3.1 Ausgangslage

Im Auftrag des Stadtparlaments hat sich der Stadtrat in der ersten Hälfte dieses Jahres 2021 mit der Förderung möglicher dezentraler Standorte auseinandergesetzt und das nachfolgend beschriebene «Förderkonzept dezentrale Standorte» ausgearbeitet. Durch die Umsetzung des Förderkonzepts kann eine einheitliche Förderung von niederschweligen Treffpunkten als «Dreh- und Angelpunkten» sichergestellt und es können frühzeitig entsprechende Bestrebungen in den verschiedenen Wohnquartieren der Stadt St.Gallen unterstützt werden.

3.2 Förderstrategie

Die Stadt St.Gallen setzt ab dem Jahre 2022 mit dem vorliegenden Konzept eine Förderstrategie zur Stärkung von dezentralen Standorten um. Die Strategie sieht vor, die Entwicklung und Etablierung von dezentralen Standorten in verschiedenen Quartieren der Stadt St.Gallen mit finanziellen Beiträgen und Entwicklungsberatung zu fördern. Ziel ist, dass bei Bedarf und entsprechendem Engagement kooperative und koordinierte Begegnungs- und Bildungsorte für Familien mit kleinen Kindern entstehen, die als zentraler Ort im Sinne eines «Dreh- und Angelpunktes» Bekanntheit haben und die für die genannte Zielgruppe attraktiv zum Aufsuchen sind. Bessere Partizipation, Begegnung und Zusammenhalt sowie soziale Versorgung und Information in den Wohnquartieren sollen mit diesen dezentralen Standorten angestrebt werden.

Weiterentwicklungen dieser Förderstrategie, welche allenfalls aufgrund der Umsetzung der «Strategie Alter und Gesundheit 2030» und des Legislaturzieles «Unsere Quartiere - Lebensräume für alle!» notwendig sind, sollen möglich sein.

3.3 Fördergrundsätze

Gefördert werden ab dem Jahr 2022 Begegnungs- und Bildungsorte, welche Familien mit kleinen Kindern als primäre Zielgruppen ansprechen, bzw. entsprechende Bestrebungen dazu. Mit dem «Förderkonzept dezentrale Standorte» wird sichergestellt, dass eine kooperative und koordinierte Entwicklung entsprechender Begegnungs- und Bildungsorte möglich ist. Um von der städtischen Förderung profitieren zu können, sind Kriterien zu erfüllen, welche Entwicklungen für diese Zielgruppe besonders begünstigen.

a) Förderzweck

- **Begegnungs- und Bildungsorte** für Familien mit kleinen Kindern, die minimale Angebote (vgl. Fördervoraussetzungen) und Informationen für die genannte Zielgruppe bieten
- **Nachhaltige Etablierung und Qualitätssicherung** von Begegnungs- und Bildungsorten für Familien mit kleinen Kindern
- **Zielgruppe** der Förderung: private Trägerschaften (Quartiervereine, Interessengemeinschaften, etc.), Privatpersonen (Initiativgruppen, etc.)

b) Förderinhalte

Beiträge werden gewährt

- an jährlich **wiederkehrende Kosten** zur nachhaltigen Betriebssicherung der dezentralen Standorte (institutionalisierte Angebote; Personal- und Infrastrukturkosten)
- zur **qualitativen Sicherung und Weiterentwicklung** der dezentralen Standorte (Weiterbildungsbudgets und Netzwerkarbeit)
- zur **Stärkung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements** in den Quartieren (Freiwilligenmanagement)
- an **innovative Projekte** mit Wirkungen in der frühen Bildung (Innovationskosten)

Keine Beiträge werden gewährt an

- Projekte ohne Innovationscharakter
- Gewinnorientierte Quartierinitiativen
- Schulinterne Angebote, z.B. Deutsch für Mütter, Elternforen (ELFOs), Quartiercafés (Kooperationsprojekte mit der Schule, die Wirkungen über die Schule hinaus entfalten, sind beitragsberechtigt)
- Angebote der Einzelfallhilfe (keine finanzielle Förderung von Einzelpersonen)

c) Fördervoraussetzungen / Förderkriterien

Minimales Angebot:

1. Wöchentliches offenes Begegnungsangebot für Familien mit kleinen Kindern werktags und am Wochenende mit Innen- und Aussenraum
2. Angebote für frühe Förderung (z.B. Spielgruppe, wiederkehrendes Angebot im Bereich ästhetische Bildung⁶ oder Bewegung)

⁶ "Ästhetische (griech. aisthesis = sinnliche Wahrnehmung) Bildung ist die Entwicklung und Differenzierung der Wahrnehmung und damit mehr als die Beschäftigung mit dem Schönen und der Kunst. In der ästhetischen Bildung geht es um die Ausbildung

3. Wiederkehrendes Elternbildungsangebot
4. Aktive Kommunikation zu den Angeboten im Quartierzentrum und zu weiteren für Familien relevanten Angeboten der Stadt St.Gallen

Projekte und Initiativen, welche Familien mit kleinen Kindern als Zielgruppe haben, aber die Förderbedingungen nicht erfüllen, können mit minimalen Beträgen nach Ermessen bis zu einem Maximum von CHF 2'000 einmalig unterstützt werden. Dies, damit die Ideen weiterentwickelt werden können, und mit dem Ziel, dass aus den Initiativen Projekte entstehen, die zukünftig die Förderkriterien erfüllen.

d) Förderumfang

Jährlich wiederkehrende Förderung je Projekt. Höchstbeitrag (Deckel je Projekt):

- Der Höchstbeitrag je Quartierzentrum beträgt CHF 15'000 jährlich. Er kann in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden.
- Begründete Ausnahmen: Soziodemografische Merkmale der Quartierbevölkerung, dringlicher Handlungsbedarf, Innovation/gute Praxis

3.4 Begegnungsort im Quartier Lachen

Der Verein tiRumpel ist seit dem Jahr 2010 im Quartier Lachen mit der Umsetzung der städtischen «Offenen Arbeit mit Kindern» beauftragt. Zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnerorganisationen (u.a. HEKS Neue Gärten Ostschweiz, Gartenkind, Valida und Pro Senectute Regionalstelle St.Gallen) betreibt der Verein seit dem Frühjahr 2016 auf der Brache Lachen und im Kinderlokal tiRumpel einen Aktivierungsort und Quartiertreffpunkt für die Bevölkerung im Quartier Lachen. Das Angebot wird als Form von Gemeinwesenarbeit GWA (sozialräumliche Arbeit) und Quartierbegegnungszentrum verstanden. Dabei steht die Aktivierung der Quartierbevölkerung im Zentrum des Geschehens. Durch die Zusammenarbeit und gemeinsame Programmgestaltung mit weiteren lokalen Partnerorganisationen (Vereine, NGOs, Schulen, Kindergärten, Kirchen) multiplizieren sich Akteurinnen bzw. Akteure und Aktivitäten, und es können breite Bevölkerungsschichten erreicht werden.

Das Quartier Lachen ist eines der am dichtesten besiedelten Quartiere in der Stadt St.Gallen und sowohl vom Verkehr wie auch von Bautätigkeiten überdurchschnittlich belastet. Augenfällig ist die kleinräumige soziodemografische Vielfalt im Quartier, mit einem überdurchschnittlich hohen Migrationsanteil sowie zahlreichen Familien mit tiefem Einkommen. Quartiere mit grosser Heterogenität und hohen Belastungen wie das Quartier Lachen verlieren schnell ihren inneren Zusammenhalt und den guten Ruf. Sie haben zwar oft den Vorteil günstigen Wohnraums, tragen jedoch auch die «Nachteile» oder Herausforderungen grosser sozialer Disparitäten und demografischer Vielfalt, einhergehend mit sozialer Anonymität. Benachteiligten Quartieren mangelt es an gesellschaftlichem Zusammenhalt und Partizipationsmöglichkeiten.

von Wahrnehmungsfähigkeiten und damit um die Arbeit mit den Sinnen, und zwar mit dem Ziel, den Kindern die aktive Aneignung und Verarbeitung ihrer Umwelt zu ermöglichen. [...] Durch das Spiel und die Gestaltung sammeln die Kinder ästhetische Erfahrungen. [...] Durch die ästhetische Bildung "begreifen" die Kinder die Welt."

Vollmer, K. (2012): Ästhetische Bildung. In: Vollmer, K.: Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Freiburg: Verlag Herder.

Hier gibt das Angebot des Vereins tiRumpel Gegensteuer. Mit dem GWA-Ansatz setzt der Verein zusammen mit verschiedenen Partnerorganisationen auf die vorhandenen Ressourcen in der Bevölkerung und auf bestehende Infrastrukturen und Nischen im Quartier. Ebenfalls arbeitet der Verein bereits heute mit verschiedenen Organisationen zusammen. Damit leistet der Verein zusammen mit seinen Partnerorganisationen einen wirkungsvollen Beitrag zum Zusammenleben und zur Identifikation mit dem Quartier. Das Angebot zugunsten der gesamten Bevölkerung belebt das Quartier und trägt zu seiner Urbanität und Lebendigkeit bei. Das Angebot hat sich von Beginn an als ein bedarfsge-rechtes Begegnungszentrum im Quartier bewährt. Die vielseitigen Beziehungen des Vereins tiRumpel zur im Quartier ansässigen Bevölkerung bieten optimale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gemeinwesenarbeit, wie sie an den Standorten Brache Lachen (Schönaustrasse 68), Quartiertreff tiRumpel (Stahlstrasse 3) sowie Waldaupark (Schönaustrasse) umgesetzt wird.

Das Programmangebot orientiert sich an folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- **Bildung:** Gesundheitsprogramm, Bildungsveranstaltungen, Konversationskurse, Aufgabenhilfe für fremdsprachige Erwachsene
- **Tagesstruktur:** offener Raum, Garten, Spielplatz, Begegnungsort
- **Information:** Beratungen, Diskussionsrunden, Informationen (Quartierschalter), Mütter-Väter-Beratung, Jobcoaching für Stellensuchende, Triage
- **Versorgung:** gemeinsames Kochen und Mittagstisch, Cafeteria, gemeinsame Buffets an Festen
- **Veranstaltungen:** kulturelle Anlässe, Festivitäten

Um dieses Angebot aufrechtzuerhalten, bedarf es sowohl personeller aber auch finanzieller Ressourcen. Das Budget für das Jahr 2021 weist einen Mittelbedarf von CHF 70'000 aus. Er setzt sich aus Personalaufwand von jährlich rund CHF 49'000, Material und Waren von CHF 19'000 und sonstigen Aufwendungen (inkl. Raumaufwand) in der Höhe von rund CHF 2'000 zusammen. Finanziert wird das Angebot durch Eigenleistungen des Vereins tiRumpel (CHF 13'000) und durch Projektbeiträge des Kantons St.Gallen (CHF 5'000) sowie Spenden (CHF 7'000). Konnten in den ersten Jahren Gelder aus der 150-Jahre-Jubiläumsaktion der St.Galler Kantonalbank (SGKB) gewonnen und auch von den kantonalen Geldern zur Förderung der Familienzentren profitiert werden, ist diese Unterstützung ab dem Jahr 2021 weggefallen. Im Rahmen der Postulatsbeantwortung «Familienzentren in der Stadt St.Gallen» hat das Stadtparlament der Weiterführung des Angebots und damit einem Finanzierungsbeitrag der Stadt St.Gallen in der Höhe von CHF 45'000 im Jahr 2021 zugestimmt.

Der finanzielle Unterstützungsbedarf dieses umfassenden Angebots ist deutlich höher als die maximale Summe, die gemäss vorliegendem Förderkonzept jährlich pro dezentraler Standort zur Verfügung steht. Der Begegnungsort für die Bevölkerung im Quartier Lachen ist ein zeitgemässes, partizipatives und nachhaltiges Angebot. In diesem Sinn geht das Angebot bereits heute über die aktuellen Ziele des «Förderkonzepts dezentrale Standorte» hinaus und kann aufgrund seiner Flexibilität und des partizipativen Ansatzes Vorbild sein für zukünftige sozialräumliche Lösungen in vergleichbaren städtischen Konstellationen. Es ist wichtig, dass dieses Angebot auch in Zukunft weitergeführt werden kann. Für die Weiterführung ist im Sinne einer Ausnahme die Finanzierung seitens der Stadt St.Gallen in der Höhe von jährlich CHF 45'000 weiterzuführen.

Aufgrund der obigen Ausführungen ist im nächsten Jahr mit einem Förderkreditbedarf in der Höhe von CHF 80'000 (Begegnungsort Quartier Lachen CHF 45'000, CHF 30'000 für zwei weitere dezentrale Standorte und CHF 5'000 zur Unterstützung und Förderung von Initiativen, welche die Förderkriterien

noch nicht erfüllen) seitens der Stadt St.Gallen zu rechnen (Schätzung). Ein entsprechender Betrag soll auch in den nachfolgenden Jahren für die Unterstützung von Bestrebungen in einzelnen Quartieren, basierend auf den dannzumal daraus resultierenden Anträgen, zur Verfügung gestellt werden.

4 Das «Haus im Zentrum»

4.1 Einführung

Wie bereits dargelegt, hat sich der Stadtrat im Rahmen des Berichts zum Postulat «Ein Familienzentrum für die Stadt St.Gallen» bereit erklärt, ein Konzept für das «Haus im Zentrum» zu erarbeiten und die Umsetzung eines entsprechenden Angebots anzugehen. Erste Grundlagen zur Realisierung des «Haus im Zentrum» wurden im ersten Halbjahr 2021 erarbeitet, und der Prozess zur gemeinsamen Weiterarbeit ist aufgegleist.

4.2 Ziele und Zielgruppen

Das «Haus im Zentrum» verfolgt folgende Ziele:

1. Für Familien, insbesondere mit kleinen Kindern, gibt es im Stadtzentrum einen niederschwelligen, professionell geführten Treffpunkt;
2. Eltern und Bezugspersonen erhalten an einem Ort alle Informationen zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und zu Aktivitäten und Veranstaltungen, die sich an sie richten;
3. Für kleine Kinder und ihre Eltern und Bezugspersonen gibt es niederschwellige Bildungs- und Beratungsangebote unter einem Dach;
4. Partizipation und Engagement wird ermöglicht. Dadurch können die gesellschaftliche Integration und allenfalls die Chancen im Arbeitsmarkt verbessert werden;
5. Die Zusammenarbeit mit dezentralen Standorten ist institutionalisiert und die kohärente, gemeinsame Weiterentwicklung aller Standorte, die zum städtischen Netzwerk Familienzentren zählen, ist gewährleistet.

Das «Haus im Zentrum» ist in erster Linie ein Ort, der allen Familien mit kleinen Kindern im Alter von null bis vier Jahre offensteht (Hauptzielgruppe). Aber auch für Familien mit Schulkindern sowie andere Anspruchsgruppen können punktuell Angebote zur Verfügung gestellt werden.

4.3 Angebote

Im Rahmen des Projekts wurde ein sogenanntes Idealmodell des «Hauses im Zentrum» entwickelt, welches die Grundlage für die Weiterarbeit bildet. Dieses beheimatet zentrale Angebote für Familien mit kleinen Kindern ab Beginn der Familienplanung bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres des Kindes. Nebst den professionellen Beratungsangeboten werden im «Haus im Zentrum» Begegnungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote angeboten, welche den Besuch im Zentrum auch unabhängig von einem konkreten Beratungsbedarf begründen. Zur Umsetzung sollen bestehende Angebote integriert und Räume sollen zur Verfügung gestellt werden, die von Vereinen, privaten Gruppen und externen Diensten für punktuelle Angebote oder Treffen genutzt werden können.

Die Angebote setzen sich im Rahmen des Idealmodells aus von der Trägerschaft zur Verfügung gestellten und organisierten Angeboten (1) sowie aus autonomen und eigenständig organisierten Dienstleistungen (2) zusammen:

- (1) Der Kaffee-Spieltreff, der Info-Desk, die Elternbildungsangebote, Eltern-Kind-Gruppen, punktuelle Anlässe sowie die Vermietung sind zentrale Angebote zur Erreichung der Ziele des «Hauses im Zentrum» und bilden eigene Angebote der Trägerschaft.
- (2) Die restlichen Angebote sind von autonomen Trägerschaften getragen, welche auch die strategische Steuerung und operative Führung des jeweiligen Angebots übernehmen. Dazu gehören beispielsweise Angebote wie die Mütter- und Väterberatung, das Elterncoaching Mobile, das Angebot der Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (Fapla), die Fachstelle Kind und Familie, eine Spielgruppe usw. Ihre Raumnutzung erfolgt über ein Mietverhältnis.

Neu initiierte Angebote müssen bedarfsgerecht sein und das bestehende Angebot ergänzen. Das «Haus im Zentrum» ist ein Ort, wo Gemeinsames flexibel entstehen kann. Es wird damit zum zentralen Ort für Familien mit kleinen Kindern in der Stadt St.Gallen und zur Drehscheibe. Alle Informationen rund um das Familienleben sind vor Ort zugänglich.

4.4 Die Kooperation als möglicher Weg zur Umsetzung des «Hauses im Zentrum»

Zur Realisierung dieses niederschweligen Angebots wird eine enge Zusammenarbeit der in das Projekt involvierten Organisationen angestrebt. Zu diesen Organisationen gehören Trägerschaften der zentralen Angebote für Familien mit kleinen Kindern in der Stadt St.Gallen:

Trägerschaft	Angebote für Familien mit kleinen Kindern
Frauenzentrale	Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (Fapla)
	Fachstelle Kind und Familie
Ostschweizer Verein für das Kind (OVK)	Mütter- und Väterberatung
	Elterncoaching Mobile
	Angebot «PAT – Mit Eltern lernen»
Schweizerischer Hebammenverband (SHV) Sektion Ostschweiz	Hebammenambulatorium (in Planung)
Verein Gugelhuus	Eltern-Kind-Zentrum Gugelhuus

Durch eine gutorganisierte und zielorientierte Zusammenarbeit zwischen den genannten Organisationen soll ein Begegnungs-, Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsort für Familien mit kleinen Kindern im Zentrum geschaffen werden. So wird das «Haus im Zentrum» zu einem Kompetenznetzwerk. Die Angebote für Familien reihen sich in der horizontalen Angebotskette nahtlos aneinander. Die Wege der Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen sind dadurch sehr kurz, und die Triage der Familien vom einen zum anderen Angebot kann zeitnah und unkompliziert gewährleistet werden. Gemeinsame Projekte und Initiativen stossen auf einen fruchtbaren Nährboden und bilden die Basis für Innovationen. Das «Haus im Zentrum» ist eine Win-win-Situation für Familien, Fachpersonen und Trägerorganisationen und leistet einen Beitrag zum Standortmarketing der Stadt St.Gallen als familienfreundliche Stadt.

Geprüft wird eine Kooperation der genannten Organisationen, wobei die Partner rechtlich und wirtschaftlich selbständig bleiben, gleichberechtigt auftreten, zusammenarbeiten und gemeinsam das Risiko tragen. Ebenfalls wird diskutiert, ob die Stadt St.Gallen als Förderin und zur Unterstützung als gleichwertige Partnerin in der Kooperation vertreten sein soll. Der Wille zur gemeinsamen Prüfung einer Kooperation und die Überzeugung für das Gemeinsame ist von allen Akteurinnen und Akteuren gegeben und bildet die Basis zur weiteren gemeinsamen Prozessarbeit. Der weitere Weg erfordert grosses Engagement aller Partnerorganisationen und bedarf eines geführten Prozesses. Die Partnerorganisationen Stadt St.Gallen, Frauenzentrale, OVK, SHV Sektion Ostschweiz sowie der Verein Gugelhuus haben sich Anfang Juni 2021 bereit erklärt, diesen Prozess zusammen anzugehen. Sie haben damit ihren Willen bekundet zusammen, die Umsetzung des «Hauses im Zentrum» miteinander zu realisieren und entsprechende Vorarbeiten und Klärungen zu tätigen, um die Verwirklichung auf der Grundlage des Idealmodells zu ermöglichen.

Bis zur Realisierung des «Hauses im Zentrum» sollen bestehende Angebote weitergeführt werden können. Dabei sind vor allem diejenigen des Eltern-Kind-Zentrums Gugelhuus zu erwähnen. Der Verein bietet heute bereits ein umfassendes Angebot für Familien in der Stadt St.Gallen. Für die Weiterführung der Angebote bis zur Realisierung des «Haus im Zentrum» im Jahr 2022 rechnet der Stadtrat mit Kosten in Höhe von CHF 2'800 pro Monat. Diese Kosten beinhalten im Wesentlichen die Mietkosten für die Räumlichkeiten. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Fixkosten mit privaten Spenden und Gönnerbeiträgen kaum gedeckt werden können. Die Finanzierung der Angebote im Gugelhuus wird durch die Mitfinanzierung der Nutzenden wie auch durch Spenden und Mitgliederbeiträge sichergestellt. Zur Weiterführung des Angebots bis zur Realisierung des «Hauses im Zentrum» soll die von der Stadt St.Gallen festgelegte jährliche Subvention von CHF 11'000⁷ auf maximal CHF 34'000 pro Jahr erhöht werden. Damit beteiligt sich die Stadt an der Aufrechterhaltung des Angebots bis zur allfälligen Überführung in das «Haus im Zentrum».

5 Fazit

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Förderung der Bestrebungen in den Quartieren wie auch das «Haus im Zentrum» gegenüber heute einen wesentlichen Mehrwert für die Familien in der Stadt St.Gallen generieren. Es werden Orte der Begegnung und des Austauschs geschaffen, an denen verschiedene Angebote der frühen Förderung und Aktivitäten für Familien genutzt werden können. Die Angebote stehen allen Familien in der Stadt St.Gallen offen. Sie finden hier wohnortnah vielfältige, familienunterstützende Angebote, die an ihren jeweiligen Bedürfnissen und ihrem Bedarf ansetzen. Dadurch können sie niederschwellig beraten, unterstützt sowie begleitet und die kleinen Kinder individuell gefördert werden. Dies garantiert eine sinnvolle Verknüpfung der Beratungs- und Hilfsangebote für Familien zu Themen wie Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

⁷ Gemäss Stadtratsbeschluss vom September 1989 unterstützt die Stadt St.Gallen den Verein Gugelhuus seit 1990 mit einer jährlich wiederkehrenden Subvention. Zu Beginn waren es CHF 7'000, in den Jahren 1995, 1996 und 1999 wurde der städtische Beitrag schrittweise auf CHF 11'000 erhöht.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Jennifer Abderhalden

Konto: 4509109.363500